

# Schutzkonzept des **Musikverein Aich<sup>ev</sup>**

## 1. Grundhaltung und Zielsetzung

Der Musikverein Aich versteht sich gem. § 2 seiner Satzung als Ort der musikalischen, sozialen und persönlichen Entfaltung. Das Schutzkonzept beschreibt nachfolgend die bereits bisher gelebten Vereinsziele ausführlich und verbindlich für die Mitglieder:

Alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, sollen sich sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Unser Ziel ist, jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung oder Machtmissbrauch zu verhindern und einen Raum zu schaffen, in dem Vertrauen, Offenheit und gegenseitige Achtung und Wertschätzung gelebt werden.

## 2. Leitwerte

- **Wertschätzung:** Jeder Mensch ist einzigartig und verdient Respekt.
- **Verantwortung:** Erwachsene tragen Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- **Transparenz:** Entscheidungen und Abläufe im Verein werden offen kommuniziert.
- **Partizipation:** Kinder und Jugendliche werden aktiv in Entscheidungen einbezogen, die sie betreffen.
- **Vorbildfunktion:** Vereinsmitglieder, insbesondere Leitende und Ausbilder, sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst.

### 3. Präventionsmaßnahmen

#### *Verhaltenskodex:*

Alle Betreuer\*innen, Ausbilder\*innen und Vorstandspersonen verpflichten sich das Schutzkonzept als Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten.

#### *Führungszeugnisse:*

Alle Personen, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

#### *Aufsichtspflicht und sichere Rahmenbedingungen:*

Klare Aufsichtsregeln bei Proben, Fahrten und Auftritten; transparente Kommunikationswege.

### 4. Handlungsplan bei Verdachtsfällen

1. Ernst nehmen, Ruhe bewahren, Schutz sichern. Jedes Mitglied und jede betroffene und beteiligte Person hat das Recht, sich an eine Vertrauensperson zu wenden.
2. Vertrauliche Dokumentation des Vorfalls (Datum, Ort, Beteiligte, Beschreibung).
3. Kontaktaufnahme mit der Kinderschutzbeauftragten / dem Kinderschutzbeauftragten des Vereins.
4. Einbindung externer Fachstellen (Jugendamt, Fachberatungsstelle, Polizei) bei konkretem Verdacht.

5. Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind / den Jugendlichen, ggf. die Durchführung der Vereinstätigkeiten ohne die verdächtige Person bis zur Klärung.
6. Vertrauenspersonen & Beschwerdewege.

Eine interne Kinderschutzbeauftragte / ein Beauftragter (Jugendleitung und Vorstand) steht als Ansprechperson für alle Altersgruppen zur Verfügung. Es gibt niedrigschwellige Beschwerdewege (z. B. anonyme E-Mail, Briefkasten im Probenraum). Bei Konflikten wird auf lösungsorientierte Gespräche und Mediation gesetzt.
7. Partizipation und pädagogische Förderung.

Der Verein fördert Selbstbestimmung und Mitverantwortung, z. B. durch eine Jugendvertretung im Ausschuss (d.h. ein Ausschussmitglied nimmt in Personalunion die Aufgabe des Jugendvertreters wahr). Musikalische Projekte betonen Teamarbeit, Fairness und gegenseitige Unterstützung. Reflexion und Feedbackkultur sind fester Bestandteil der Vereinsarbeit.
8. Evaluation und Weiterentwicklung.

Das Schutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.
9. Anlage (Erklärung zur Kenntnisnahme und Einhaltung des Schutzkonzepts für Funktionäre)
10. Das Schutzkonzept wird durch die Hauptversammlung des Musikvereins Aich beschlossen und ist dadurch für jedes Vereinsmitglied, den Vorstand und den Ausschuss verbindliche Handlungsgrundlage.